

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1893.

N<sup>o</sup> 52.

**Inhalt:** 1. **Konulat-Wesen:** Ernennung; — Todesfall; — Exequatur-Ertheilung . . . . . Seite 359  
2. **Kolonial-Wesen:** Führung der deutschen Kriegssflagge von Seiten der Behörden und Anstalten der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika . . . . . 359  
3. **Ind- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Brauwaisenzersetz in Bezug auf die Erhebung der Verbrauchsabgabe . . . . . 360

4. **Versicherungs-Wesen:** Ueberwiesene Festsetzung des Bezirks der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt in Schleswig-Holstein; — Veränderungs-Ratzeweisung, betreffend Feststellung der ordentlichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner . . . . . 360  
5. **Volkswesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 365

## 1. Konulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Karl Johannes von Ewald zum Konsul in Talca (Chile) zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Vize-Konsul Havig in Namfos (Norwegen) ist gestorben.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Braunschweig ernannten Herrn Julius Seckel ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

## 2. Kolonial-Wesen.

In Betreff der Führung der deutschen Kriegssflagge von Seiten der Behörden und Anstalten der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika ist in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 21. August d. J. (Central-Blatt S. 275) das Folgende bestimmt worden:

Die Kriegssflagge wird bis auf weiteres geführt:

### A. In den Küstenplätzen:

1. Auf allen Befestigungen, soweit sie von der Schutztruppe besetzt sind.
2. Auf den von der Schutztruppe bewohnten Kasernen.
3. Auf dem Kommandogebäude der Schutztruppenbehörde in Darressalaam.